

Kleine Anfrage

des Abg. Rüdiger Klos AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Neue Erstaufnahmezentren im Stadtkreis Pforzheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Stadtteilen im Stadtkreis Pforzheim sind wie viele Erstaufnahmezentren (EA) in Planung (bitte nach Stadtteilen und entsprechender Anzahl aufschlüsseln)?
2. Wie hoch ist die Anzahl der Asylbewerber und Flüchtlinge, die in den Erstaufnahmezentren im Stadtkreis Pforzheim untergebracht werden sollen (die Anzahl nach Erstaufnahmezentrum aufschlüsseln unter Angabe der Altersgruppe [Kinder 0 bis zwölf Jahre, Jugendliche 13 bis 17 Jahre, junge Erwachsene 18 bis 24 Jahre, Erwachsene 25 bis 64 Jahre und Senioren 65+ Jahre], des Geschlechts und der Nationalität)?
3. Wie viele Stadtteile im Stadtkreis Pforzheim haben sich bisher für den Bau eines neuen Erstaufnahmezentrums ausgesprochen/bereit erklärt?
4. Auf welche Weise fließen die Bedenken der Bevölkerung vor Ort gegenüber der Errichtung eines Erstaufnahmezentrums in die Bewertung als möglicher Standort ein?
5. Wie hoch veranschlagt sie die Baukosten der neuen Erstaufnahmezentren im Stadtkreis Pforzheim (bitte nach Erstaufnahmezentrum aufschlüsseln)?
6. Welche und in welcher Höhe veranschlagt sie die Unterhaltskosten für die Erstaufnahmeeinrichtungen im Stadtkreis Pforzheim (bitte die jeweiligen Kosten nach Erstaufnahmezentrum aufschlüsseln: Kosten für Unterbringung, Kosten für Betreuung, Kosten für Verpflegung, Kosten für Sicherheitsdienstleistungen, freiwillige Leistungen, sonstige Kosten)?

7. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben die einzelnen Stadtteile im Stadtkreis Pforzheim, um gegen die Errichtung eines Erstaufnahmezentrums vorzugehen?
8. Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt sie, auch trotz heftigen Widerstands eines Stadtteils, den Bau eines Erstaufnahmezentrums durchzusetzen?
9. Für welchen Zeitraum hat sie die jeweiligen Erstaufnahmezentren im Stadtkreis Pforzheim für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen vorgesehen (bitte nach Erstaufnahmezentrum aufschlüsseln)?
10. Wie schätzt sie die Integration, der in den neuen Erstaufnahmezentren im Stadtkreis Pforzheim untergebrachten Asylbewerber und Flüchtlinge ein (bitte nach Erstaufnahmezentrum und Stadtteil aufschlüsseln)?

29.1.2024

Klos AfD

Begründung

In der Vergangenheit sind die Zahlen an geflüchteten Menschen gestiegen, weshalb für die Zukunft die weiteren Maßnahmen der Regierung erfragt werden. Die Kleine Anfrage soll dazu beitragen, einen Überblick über den Sachstand und die aktuelle Planung der Errichtung von Erstaufnahmezentren (EA) im Stadtkreis Pforzheim zu erhalten und die Ermittlung der jeweiligen Bau-, Unterhalts- und Unterbringungskosten zu ermöglichen. Darüber hinaus soll die Kleine Anfrage Aufschluss geben, welche Stadtteile im Stadtkreis sich mit einer Unterbringung und dem damit erforderlichen Bau eines Erstaufnahmezentrums bereit erklären und damit zur Aufklärung des öffentlichen Interesses beitragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 22. Februar 2024 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *In welchen Stadtteilen im Stadtkreis Pforzheim sind wie viele Erstaufnahmezentren (EA) in Planung (bitte nach Stadtteilen und entsprechender Anzahl aufschlüsseln)?*
3. *Wie viele Stadtteile im Stadtkreis Pforzheim haben sich bisher für den Bau eines neuen Erstaufnahmezentrums ausgesprochen/bereit erklärt?*

Zu 1. und 3.:

Das Land prüft gegenwärtig lediglich im Gebiet „Brötzinger Tal“ in Pforzheim eine mögliche Nutzung einer Gewerbeimmobilie für die Unterbringung von Asylsuchenden. Der Gemeinderat der Stadt Pforzheim hat am 4. April 2023 die Pläne für die Einrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung abgelehnt.

2. *Wie hoch ist die Anzahl der Asylbewerber und Flüchtlinge, die in den Erstaufnahmezentren im Stadtkreis Pforzheim untergebracht werden sollen (die Anzahl nach Erstaufnahmezentrum aufschlüsseln unter Angabe der Altersgruppe [Kinder 0 bis zwölf Jahre, Jugendliche 13 bis 17 Jahre, junge Erwachsene 18 bis 24 Jahre, Erwachsene 25 bis 64 Jahre und Senioren 65+ Jahre], des Geschlechts und der Nationalität)?*

Zu 2.:

Derzeit ist noch nicht abschließend geklärt, wie hoch die Unterbringungskapazität in einer etwaigen Einrichtung im Stadtkreis Pforzheim sein könnte. Die Zusammensetzung der Asylsuchenden in der Erstaufnahme wird durch den jeweiligen landesweiten Zugang bestimmt und unterliegt damit den entsprechenden strukturellen Schwankungen, sowohl im Hinblick auf die Herkunftsländer als auch die Alters- und Familienstrukturen (Alleinreisende oder Familienverbände). Es ist daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, eine der Frage entsprechende Zusammensetzung einer künftigen Belegung in einer möglichen Erstaufnahme-einrichtung in Pforzheim darzustellen.

4. *Auf welche Weise fließen die Bedenken der Bevölkerung vor Ort gegenüber der Errichtung eines Erstaufnahmezentrums in die Bewertung als möglicher Standort ein?*

8. *Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt sie, auch trotz heftigen Widerstands eines Stadtteils, den Bau eines Erstaufnahmezentrums durchzusetzen?*

Zu 4. und 8.:

Die Bedenken der Bevölkerung vor Ort können über Formate der Bürgerbeteiligung eingebracht werden. Durch eine enge Abstimmung mit der Standortkommune und frühzeitige Bürgerbeteiligung wird der Prozess transparent gestaltet. Die konkrete Ausgestaltung der Bürgerbeteiligung wird standortbezogen gemeinsam mit dem jeweiligen Landkreis, der Standortkommune und gegebenenfalls den angrenzenden Gemeinden entwickelt.

Unabhängig davon informiert das Land auf unterschiedlichen Wegen über die aktuelle Lage der Flüchtlingsaufnahme in Baden-Württemberg. Die Bürgerinnen und Bürger haben unter anderem auf der Homepage des Ministeriums der Justiz und für Migration Zugriff auf umfangreiche Informationen zum Thema Migration. Die „FAQ zur Erstaufnahme“ beantworten beispielsweise die wichtigsten Fragen zum Ausbau und zu den Auswirkungen von Flüchtlingserstaufnahmeeinrichtungen. Diese sind abrufbar unter <https://www.justiz-bw.de/Lde/Startseite/Auslaender+und+Fluechtlingspolitik/FAQ+zur+Erstaufnahme>. Ferner wird regelmäßig in Presse und Online-Medien über aktuelle Entwicklungen informiert.

Für die Bürgerinnen und Bürger besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sich bei Fragen an Ansprechpartner, wie die Ombudsperson für die Flüchtlingsaufnahme oder den Bürgerreferenten, zu wenden.

Über den Stab Flüchtlingsaufnahme beim Ministerium der Justiz und für Migration erfolgt außerdem eine enge Zusammenarbeit mit den Stadt- und Landkreisen sowie Städten und Gemeinden.

5. *Wie hoch veranschlagt sie die Baukosten der neuen Erstaufnahmezentren im Stadtkreis Pforzheim (bitte nach Erstaufnahmezentrum aufschlüsseln)?*

Zu 5.:

Die Prüfungen für mögliche neue Erstaufnahmeeinrichtungen befinden sich landesweit noch in einem frühen Stadium. Aus diesem Grund sind derzeit keine belastbaren Aussagen zu den Baukosten einer etwaigen neuen Erstaufnahmeeinrichtung im Stadtkreis Pforzheim möglich.

6. Welche und in welcher Höhe veranschlagt sie die Unterhaltskosten für die Erstaufnahmeeinrichtungen im Stadtkreis Pforzheim (bitte die jeweiligen Kosten nach Erstaufnahmezentrum aufschlüsseln: Kosten für Unterbringung, Kosten für Betreuung, Kosten für Verpflegung, Kosten für Sicherheitsdienstleistungen, freiwillige Leistungen, sonstige Kosten)?

Zu 6.:

Belastbare Informationen können hierzu nicht gegeben werden, da aufgrund des aktuellen Verfahrensstandes noch keine Aussagen zu möglichen Mietkosten und den dazugehörigen Mietnebenkosten gemacht werden können. Neben der Unterbringung muss auch eine angemessene Versorgung und Betreuung der Asylsuchenden sichergestellt werden. Die hierfür zu beauftragenden externen Dienstleister müssen im Rahmen von europaweiten Vergabeverfahren gewonnen werden. Der jährliche Auftragswert ist vom erfolgreichen Abschluss des Ausschreibungsverfahrens abhängig und kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

7. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben die einzelnen Stadtteile im Stadtkreis Pforzheim, um gegen die Errichtung eines Erstaufnahmezentrums vorzugehen?

Zu 7.:

Sofern für den betroffenen Ortsteil die Ortschaftsverfassung eingeführt ist und es im konkreten Fall um eine Entscheidung des Gemeinderats oder des Oberbürgermeisters geht, bestehen folgende Mitwirkungsrechte: Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, welche die Ortschaft betreffen, rechtzeitig zu hören (§ 70 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung – GemO). Wird der Ortschaftsrat angehört, hat seine Stellungnahme allerdings nur Empfehlungscharakter und ist nicht verbindlich. Das zuständige Gemeindeorgan ist lediglich zur Prüfung verpflichtet, muss aber nicht im Sinne des Ortschaftsrats entscheiden. Der Ortschaftsrat hat weiterhin ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, welche die Ortschaft betreffen (§ 70 Absatz 1 Satz 3 GemO). Er kann also von sich aus die Initiative ergreifen und seine Anregungen an das zuständige Gemeindeorgan richten; solche Anregungen sind ebenfalls nicht verbindlich. Schließlich kann der Ortsvorsteher an den Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen (§ 71 Absatz 4 GemO) und auf diese Weise die Belange der Ortschaft in die Entscheidungsfindung dieser Gremien einbringen.

In wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die sich auf die Ortschaft beziehen, kann der Ortschaftsrat im Übrigen eine Einwohnerversammlung anberaumen (§ 20a Absatz 1 Satz 7 GemO). Unter gewissen Voraussetzungen kann die Einwohnerschaft des betroffenen Teilbereichs der Gemeinde auch eine Einwohnerversammlung beantragen (§ 20a Absatz 2 Satz 11 i. V. m. Sätzen 1 bis 10 GemO). Eine Einwohnerversammlung dient der Unterrichtung der Einwohner und der Erörterung wichtiger Gemeindeangelegenheiten. Auf diese Weise können Anregungen der Einwohnerschaft zu bestimmten Themen eingeholt und in den Willensbildungsprozess der zuständigen Gemeindeorgane einbezogen werden. In der Stadt Pforzheim werden Ortschaftsräte in den Ortschaften Büchenbronn, Eutingen, Hohenwart, Huchenfeld und Würm gebildet (Quelle: Stadt Pforzheim). Das Land beabsichtigt derzeit nicht, in einer dieser Ortschaften eine Erstaufnahmeeinrichtung zu errichten.

9. Für welchen Zeitraum hat sie die jeweiligen Erstaufnahmezentren im Stadtkreis Pforzheim für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen vorgesehen (bitte nach Erstaufnahmezentrum aufschlüsseln)?

Zu 9.:

Der gegenwärtige Stand des Verfahrens lässt keine verlässlichen Aussagen zur etwaigen Betriebslaufzeit oder Mietdauer einer möglichen Erstaufnahmeeinrichtung zu.

10. Wie schätzt sie die Integration, der in den neuen Erstaufnahmezentren im Stadtkreis Pforzheim untergebrachten Asylbewerber und Flüchtlinge ein (bitte nach Erstaufnahmezentrum und Stadtteil aufschlüsseln)?

Zu 10.:

Hauptziele der Erstaufnahme sind insbesondere der zügige Abschluss des Aufnahme- und Asylverfahrens sowie die bedarfsgerechte Unterbringung, Betreuung, Beratung und Versorgung der Geflüchteten. Aufgrund der regelmäßig noch unsicheren Bleibeperspektive der Geflüchteten liegt der Fokus der Erstaufnahme daher nicht auf der Integration. Jedoch können im Rahmen der Erstaufnahme erste Voraussetzungen für eine gelingende Integration geschaffen werden. Für einen Überblick über in der Erstaufnahme gemachte Angebote wird auf die „FAQ zur Erstaufnahme“ verwiesen, die auf der Webseite des Ministeriums der Justiz und für Migration abrufbar sind (<https://www.justiz-bw.de/Lde/Startseite/Auslaender+und+Fluechtlingspolitik/FAQ+zur+Erstaufnahme>).

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration